



Veröffentlichung von Bildern und Aushang von Fotos in der Schulkindbetreuung

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Name des Kindes

Name

Vorname

Name/Vorname Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Name/Vorname

Name/Vorname

Einwilligung (DSG, Artikel 6, Absatz 1a):

1. Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos von meinem/unserem Kind in der Schulkindbetreuung ausgelegt, aufgehängt bzw. im digitalen Bilderrahmen gezeigt werden:

Ja

Nein

2. Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos von meinem/unserem Kind anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden:

Ja

Nein

3. Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos in folgenden Druckmedien veröffentlicht werden und dass die Schulkindbetreuung diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

Amts-Gemeindeblatt

Ja

Nein

Orts- und Regionalteil der Tageszeitung

Ja

Nein

4. Ich/Wir willige/n in die Veröffentlichung von Fotos in den oben angekreuzten Druckmedien auch dann ein, wenn diese eine Veröffentlichung im Internet bedeutet.

Ja Nein

6. Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos auf folgenden Homepages veröffentlicht werden und dass die Schulkindbetreuung diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Homepage übermittelt:

Homepage der Schulkindbetreuung Ja Nein

Homepage der Kommune Ja Nein

http(s):// Ja Nein

Hinweise:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, -und Unterlassungsansprüchen führen.

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit „Suchmaschinen“ auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben **getrennt** und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Widerspruch (vgl. § 20 BDSG, Abs. 5):

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit diese Erklärung widerrufen kann. Dies gilt sowohl für einzelne Bilder sowie auch für die generelle Freigabe. Dieser Widerspruch muss schriftlich gegenüber der Gemeinde Wolfschlugen erklärt werden. Fotografien und Filmmaterial aus den Einrichtungen müssen innerhalb der Familie bleiben und dürfen nicht in die Öffentlichkeit getragen